# Forstliche Planung im Kanton Solothurn

Autor(en): Rüsch, Willy

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal

= Journal forestier suisse

Band (Jahr): 139 (1988)

Heft 6

PDF erstellt am: **15.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-766718

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Forstliche Planung im Kanton Solothurn

28. Tagung des Schweizerischen Arbeitskreises für Forsteinrichtung (SAFE) vom 4. September 1987 in Solothurn

### **Einleitung**

Von Willy Rüsch Oxf.: 61:946.2:(494.32) (Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, CH-3001 Bern)

Nach heutiger Auffassung stellt die Forsteinrichtung einen wichtigen Teil der forstlichen Betriebsführung dar.

Im weiteren Sinne umfasst sie den gesamten forstlichen Führungsprozess, der seinerseits in Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle und Informationsbeschaffung untergliedert wird. Wenn die Walderhaltung nachhaltig sichergestellt werden soll, hat dieser Führungsprozess möglichst auf allen massgebenden Zeithorizonten, das heisst auf der lang-, mittel- und kurzfristigen Ebene abzulaufen. Die Vervollständigung des Führungsprozesses bildet der bekannte Regelkreis, der die Weiterverwendung bzw. die Rückkoppelung der Kontrollergebnisse zum Ziele hat. Es hat sich ferner als zweckmässig erwiesen, wenn der Führungsprozess zusätzlich nach sogenannten funktionalen Bereichen (zum Beispiel organische Produktion, mechanische Produktion, Finanzen) sowie eventuell nach Kategorien der Subventionsgebräuche (zum Beispiel Verbauungs-, Waldbau- und Wiederherstellungsprojekte) strukturiert wird. Die Forsteinrichtung befasst sich demgemäss auch mit der integralen Koordination sämtlicher forstlicher Führungsprozesse.

Die Forsteinrichtung im engeren Sinne beinhaltet in Anlehnung an langjährige Traditionen die eigentliche Ausarbeitung des Betriebsplanes. Kernstück dieses Betriebsplanes soll dabei die waldbauliche Planung, verbunden mit der Erhebung von Zustand und Zustandsveränderungen, sein. Der Inhalt des Betriebsplanes besteht in rechtlich verbindlichen Massnahmen, welche den erfolgversprechendsten Weg zur dauernden Erhaltung der Waldfunktionen auszudrücken haben. Da der Begriff «Forsteinrichtung» nicht nur dem Laien ab und zu etwas abstrakt erscheint und zum richtigen Verständnis der gründlichen Erklärung bedarf, wird er im Sinne eines Synonyms zunehmend durch «Forstliche Planung» ersetzt. Obwohl die Planung als Teilelement des Führungsprozesses betriebswissenschaftlich klar zugewiesen bleibt, wird durch diese erweiterte Auffassung das Verständnis merklich erleichtert. Denn die Planung ist und bleibt ein wichtiges Element der Führung, obliegt es ihr doch, die Entscheidungen vorzubereiten.

Die Ergebnisse der Entscheidungen werden in eigentlichen Plänen (in Abhängigkeit vom Zeithorizont) wie folgt festgehalten:

langfristig: Grundlagenplan oder A-Plan

mittelfristig: Betriebsplan oder B-Plan

kurzfristig: Jahresplan (auch Jahresprogramm) oder C-Plan

Nach neuerer Auffassung stellt dabei der Wirtschaftsplan die Gesamtheit aller vorstehenden Pläne dar und ist damit als umfassendes Planungswerk zu verstehen. Er befasst sich vielerorts aber hauptsächlich nur mit Aspekten des Betriebsplanes.

Soweit die Theorie. Wie diese in umfassender Weise vom Kanton Solothurn kürzlich in die Praxis umgesetzt wurde, war Gegenstand der SAFE-Tagung 1987. Das Ziel der Tagung bestand daher weniger in der Vermittlung von technischen Details, sondern im Aufzeigen von Denkanstössen, wie die äusserst schwierige Aufgabe einer Revision der kantonalen Forsteinrichtung erfolgreich gelöst werden kann.

Der Dank der SAFE geht an alle Referenten und deren Mitarbeiter für ihre wertvolle Unterstützung und ihre ausgezeichneten Vorträge. Der SAFE gibt auch seiner Genugtuung Ausdruck, die grosse Arbeit seiner solothurnischen Kollegen einem weiteren Interessentenkreis zugänglich machen zu dürfen. Er dankt in diesem Sinne auch der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen für die Veröffentlichung der nachstehenden Vorträge ganz herzlich.